

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/8560 –

Sieben Prozent Mehrwertsteuer auf Artikel und Dienstleistungen des Kinderbedarfs – Steuern senken, Familien stärken

A. Problem

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion stellen Kinder in Deutschland ein Armutsrisiko dar. Ein Viertel der Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern sind von Armut bedroht. Mehr als 4,4 Millionen Kinder in Deutschland leben in Armut. Das Einkommen der Familien mit Kindern liegt im Schnitt 27 Prozent unter dem Einkommen von kinderlosen Paaren.

Gleichzeitig werden viele Branchen und Produkte durch den reduzierten Mehrwertsteuersatz von derzeit 7 Prozent steuerlich privilegiert. Auf viele Artikel und Dienstleistungen des Kinderbedarfs wird hingegen der reguläre Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent erhoben.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Umsatzsteuer für solche Produkte und Dienstleistungen auf 7 Prozent reduziert, die einen direkten Bezug zur Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern aufweisen, soweit sie nicht bereits, wie etwa Grundnahrungsmittel und deren Vorprodukte, dieser Privilegierung unterliegen.
- im Zuge der Einführung der Umsatzsteuerprivilegierung zugunsten von Produkten und Dienstleistungen mit Kinderbezug geeignete Legaldefinitionen zu schaffen, die die Begriffe „Artikel des Kinderbedarfs“ und „Dienstleistungen des Kinderbedarfs“ für umsatzsteuerliche Zwecke handhabbar machen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- im Rahmen der geforderten Reform und in Gegenfinanzierung der einzuführenden umsatzsteuerlichen Familienprivilegierung künftig solche Produkte und Dienstleistungen aus der 7-Prozent-Privilegierung ausscheiden zu lassen, die erkennbar keinen Bezug zur allgemeinen Grundsicherung haben und sich allein einer unverstellten Klientelpolitik für Besserverdienende verdanken.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag macht keine Angaben zu Kosten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8560 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Finanzausschuss

Bettina Stark-Watzinger
Vorsitzende

Ingrid Arndt-Brauer
Berichterstatterin

Franziska Gminder
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Ingrid Arndt-Brauer und Franziska Gminder

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/8560** in seiner 89. Sitzung am 21. März 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Mehrwertsteuer auf Artikel und Dienstleistungen des Kinderbedarfs wie im Antrag dargelegt feststellen soll und

II. die Bundesregierung auffordern soll,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Umsatzsteuer für solche Produkte und Dienstleistungen auf 7 Prozent reduziert, die einen direkten Bezug zur Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern aufweisen, soweit sie nicht bereits, wie etwa Grundnahrungsmittel und deren Vorprodukte, dieser Privilegierung unterliegen.
- im Zuge der Einführung der Umsatzsteuerprivilegierung zugunsten von Produkten und Dienstleistungen mit Kinderbezug geeignete Legaldefinitionen zu schaffen, die die Begriffe „Artikel des Kinderbedarfs“ und „Dienstleistungen des Kinderbedarfs“ für umsatzsteuerliche Zwecke handhabbar machen.
- im Rahmen der geforderten Reform und in Gegenfinanzierung der einzuführenden umsatzsteuerlichen Familienprivilegierung künftig solche Produkte und Dienstleistungen aus der 7-Prozent-Privilegierung auscheiden zu lassen, die erkennbar keinen Bezug zur allgemeinen Grundsicherung haben und sich allein einer unverstellten Klientelpolitik für Besserverdienende verdanken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/8560 in seiner 51. Sitzung am 25. September 2019 erstmalig und abschließend beraten.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8560.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, der vorliegende Antrag identifiziere ein vermeintliches Problem, zeige aber keine praktikable Lösung dafür auf. Die im Antrag geforderte Legaldefinition für „Ar-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

tikel und Dienstleistungen des Kinderbedarfs“ sei mit den im Antrag enthaltenen Abgrenzungen und Überlegungen nicht vorzunehmen. Die Spannbreite der Artikel und Dienstleistungen, die hierunter fallen sollten, sei nicht hinreichend bestimmt.

Außerdem betonten die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD**, der im Antrag konstruierte Zusammenhang zwischen der Mehrwertsteuerbelastung von Artikeln des Kinderbedarfs und dem Kinderwunsch von Paaren sei zweifelhaft.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** unterstrichen, für die Förderung von Familien sei die Umsatzsteuer ein ungeeignetes Instrument. Deren Wirkung sei nicht zielgenau und auch nicht zu kontrollieren. Stattdessen umfasse der eigene Ansatz der Familienförderung die Verbesserung von Bildung, Ausbildung und Teilhabe. Dazu habe man das Elterngeld eingeführt und erhöht, könnten Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend gemacht werden und unterstütze man die Bereitstellung kostenloser Betreuungsangebote. Die Koalition habe in diesem Bereich gezielte Maßnahmen eingeführt und immer wieder ausgebaut.

Die **Fraktion der AfD** erinnerte daran, dass bereits im Jahr 2017 ein Versuch zur umsatzsteuerlichen Entlastung von Artikeln des Kinderbedarfs unternommen worden sei. Die Initiative der damals amtierenden Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries (SPD) für eine reduzierte Mehrwertsteuer auf Kinderprodukte habe aber keine Zustimmung gefunden.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete es als ungerechtfertigt, dass Kinderbedarfsartikel wie Windeln, Kinderkleider und Kinderschuhe mit dem regulären Mehrwertsteuersatz belastet würden, während beispielsweise Tierfutter oder Hotelübernachtungen nur mit dem ermäßigten Satz belegt würden. Man brauche mehr Kinder und die Familien müssten gestärkt werden. Mehrere Kinder zu haben, sei für Familien oft ein Armutsrisiko. Daher wäre eine Entlastung bei der Mehrwertsteuer sinnvoll.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnete die Umsatzsteuer als falsches Instrument zur Familienförderung. Dazu komme die Schwierigkeit einer praktikablen Legaldefinition für diesen Zweck. Das Umsatzsteuerrecht müsse dringend bereinigt und nicht mit weiteren Ausnahmeregelungen versehen werden. Stattdessen müssten Familien gezielt bei der Einkommensteuer entlastet werden, etwa durch die Erhöhung des Kinderfreibetrags. Außerdem sollten die Absetzbarkeit von Betreuungskosten verbessert und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erhöht werden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bezeichnete die im Antrag dargelegte Einschätzung, dass in Deutschland Kinder an und für sich ein Armutsrisiko darstellen würden, als berechtigt aber unzureichend. Es seien gezielte Maßnahmen der Familienförderung notwendig, die vorgeschlagene Umsatzsteuerermäßigung wäre dazu nicht geeignet. Stattdessen fordere man eine Erhöhung der Kindersätze beim Arbeitslosengeld II.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, die im Antrag enthaltene Begründung für die vorgeschlagenen Umsatzsteuerermäßigungen „nur eine ausreichende Zahl von Kindern schafft die Voraussetzung dafür, dass der Finanzbedarf unserer sozialen Sicherungssysteme auch künftig gedeckt werden kann“ sollte nicht der ausschlaggebende Grund für Maßnahmen der Familienförderung sein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete die Vorlage als „Schaufensterantrag“, die Gegenargumente würden auf dem Tisch liegen. Wer gegen Armut von Familien mit Kindern vorgehen wolle, könnte sich darüber hinaus auch für eine Kindergrundsicherung einsetzen. Ansonsten verweise man zum Thema „Familie und Beruf“ und dem damit verbundenen modernen Frauenbild auf die vorliegenden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 25. September 2019

Ingrid Arndt-Brauer
Berichterstatlerin

Franziska Gminder
Berichterstatlerin